

Förderung der Elektromobilität durch den Markt Kipfenberg Bezuschussung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen

Der Marktgemeinderat Kipfenberg hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 beschlossen, die Lademöglichkeiten für PKW im Markt Kipfenberg und damit der Elektromobilität wie nachfolgend beschrieben zu fördern.

Ladeinfrastruktur die gefördert werden kann:

- Gegenstand des auf einer freiwilligen Leistung des Marktes Kipfenberg basierenden, je nach Haushaltslage gewährten Pauschalzuschusses, ist die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit Parkmöglichkeit (Ladestationen mit einem oder mehreren Ladepunkten). Ziel der Maßnahme ist es, in beschränktem Rahmen Wirtschafts- bzw. Tourismusförderung zu betreiben und die Elektromobilität im Rahmen der Möglichkeiten des Marktes Kipfenberg voranzubringen.
- Ob ein/eine Ladepunkt/Ladestation öffentlich zugänglich ist, bestimmt der Marktgemeinderat nach billigem Ermessen, ebenso beurteilt dieser die Notwendigkeit der Errichtung (Anzahl und Ausbauart) am beantragten Ort.
- Eine/ein Ladestation/Ladepunkt ist eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit ein oder zwei Elektrofahrzeuge aufgeladen werden können.
- Eine/ein Ladestation/Ladepunkt kann eine Ladesäule (stehend montiert), eine Wallbox (hängend montiert) oder Ladesteckdose TYP 2 und spätere Modelle (unter oder auf Putz verlegt) sein.
- Zusätzlich soll die Ladeinfrastruktur durch regenerativ erzeugten Strom versorgt werden.

Was wird gefördert:

Gefördert werden,

- der Kauf sowie
- das Leasing der oben genannten Ladeinfrastruktur.

Dienstgebäude
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon Vermittlung
(08465) 94 10 - 0
Telefax
(08465) 94 10 - 23

Internet
www.kipfenberg.de

Konten
Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
BLZ.: 721 500 00
Konto Nr.: 100 644
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44
BIC: BYLADEM11NG

VR-Bank Bayern Mitte e.G.
BLZ.: 721 608 18
Konto Nr.: 3204 405
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05
BIC: GENODEF1INP

Betriebsdauer der Ladeanlage als Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit:

Die Ladeinfrastruktur muss mindestens 72 Monate ab der Auszahlung der Pauschalförderung in Betrieb sein. Für geleaste Ladeinfrastruktur beginnt die Betriebsdauer mit dem Beginn der Laufzeit des Leasingvertrages, sofern dies erkennbar in zeitlichem Zusammenhang mit der Errichtung der Ladesäule steht.

Zuschusshöhe:

Gefördert werden 750,00 € pro Ladepunkt für AC-Ladesäulen bzw. 750,00 € pro Ladepunkt über Ladesteckdosen Typ 2 und spätere Modelle, hier jedoch maximal bis zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten der Ladesteckdose. Bei bereits bestehenden, öffentlich zugänglichen Anlagen kann auf Antrag, ausnahmsweise eine Förderung von 175,00 € pro Ladepunkt gewährt werden. Dies ist auf 2 Ladepunkte je Antragsteller beschränkt.

Wer kann einen Antrag stellen:

Antragsberechtigt für den Zuschuss zur Errichtung der Ladeinfrastruktur sind:

- Natürliche Personen (Privatpersonen) und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- Gewerbetreibende unabhängig Ihrer Rechtsform,

soweit die Lademöglichkeiten im Gemeindegebiet errichtet werden. Über den Antrag entscheidet der Marktgemeinderat.

Verwendungsnachweis:

Nach Abschluss des Leasing-, oder Kaufvertrages- bzw. der endgültigen Realisierung der Maßnahme sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten die erforderlichen Nachweise laut dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Mit dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kaufvertrag bzw. Rechnungskopie oder Leasingvertrag
- Kopie der Rechnung über die Installation
- Stromliefervertrag
- Nachweis über die Seriennummer

Nachdem der Verwendungsnachweis eingereicht und geprüft wurde, wird der Zuschuss ausbezahlt.

Stand: Januar 2018

Dienstgebäude
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon Vermittlung
(08465) 94 10 - 0
Telefax
(08465) 94 10 - 23

Internet
www.kipfenberg.de

Konten
Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
BLZ.: 721 500 00
Konto Nr.: 100 644
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44
BIC: BYLADEM1ING

VR-Bank Bayern Mitte e.G.
BLZ.: 721 608 18
Konto Nr.: 3204 405
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05
BIC: GENODEF1INP